

Ab der neuen Saison sind 16 Aktive erlaubt

Handball: Der westfälische Verband hat neue Durchführungsbestimmungen erlassen, die zuallererst der Umsetzung von Hygiene-Konzepten dienen. Darum darf künftig auch das erste Duell eines jeden Spieles wegfallen – die Wahl „Ball oder Seite?“

Gütersloh (uwe). Die Anfang September startende Handball-Saison wirft ihre Schatten voraus. Für die Ligen von der Landesliga bis zur Oberliga ist der Handballverband Westfalen (HVW) zuständig und hat zum Teil neue Durchführungsbestimmungen beschlossen. Für die auch für die Bezirksligen zuständigen Kreise wie Bielefeld-Herford, Minden-Lübbecke oder Gütersloh werden die Regelungen im Regelfall übernommen. So dürfen in der Saison 2021/2022 im Erwachsenen-spielbetrieb bis zu 16 Aktive eingesetzt werden.

„Ein Wunsch der Vereine, um die Belastungen besser auf die Spieler verteilen zu können“, erklärt HVW-Vizepräsident Andreas Tiemann. Die allermeisten Regeln sind den jeweiligen Corona-Schutzverordnungen geschuldet. „Der HV Westfalen hat ein Testkonzept erstellt. Dieses ist in der jeweils aktuellen Version Teil (...) für alle am Spiel Beteiligten verbindlich einzuhalten. So ist der Heimverein/Ausrichter für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.“ Darum gibt es eine Möglichkeit, den Bankwechsel zu ver-

meiden. Dann würde auf das Lösen mit der Wahl „Ball oder Seite“ entfallen und vorher festgelegt werden. Vom HVW heißt es: „Für den Spielbetrieb mit Ausnahme der Oberliga Männer, der Oberliga Frauen und der Oberligen der männlichen und weiblichen A- und B-Jugend gilt: sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der Technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, das heißt beide



Manuel Mühlbrandt, Trainer der TSG Harsewinkel, darf künftig neun statt sieben Spieler in der Hinterhand haben. FOTO: HM

Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.“

Präzise wird der HVW bei dem zu planenden Gästekontingent – womöglich zu Lasten von zuschauenden Unparteiischen, die bisher freien Eintritt hatten. „Für maximal 25 Personen der Gastmannschaft muss ein Zutritt in die Sporthalle sichergestellt sein. Diese 25 Personen setzen sich wie folgt zusammen:

- Maximal 16 Spieler im Erwachsenen-spielbetrieb bzw. 14 Spieler im Jugendbereich
- Maximal 4 Offizielle

- ein Zeitnehmer / Sekretär
- Maximal sechs weitere Offizielle wie nicht eingesetzte Spieler, Sportliche Leitung, Mannschaftsarzt, etc. Für diese maximal sechs Personen sind Plätze im Zuschauerbereich vorzuhalten.

Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen.“

